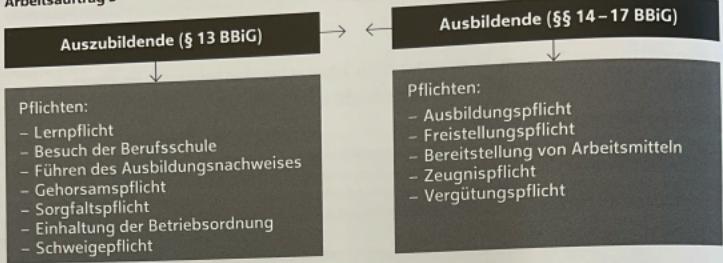


- Vergütung (Höhe, Termin)
- Urlaubstage
- Kündigungsvoraussetzungen
- Hinweis auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen
- Form des Ausbildungsnachweises

### Arbeitsauftrag 3



### Arbeitsauftrag 4

Ausbildende müssen für Ausbildungmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte und für Prüfungen freigestellt werden. Gleiches gilt für den Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung. Auch für die Teilnahme am Berufsschulunterricht sind Auszubildende freizustellen. Sie dürfen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht,
- bei einem mehr als 5-stündigen Unterricht einmal in der Woche,
- bei Blockunterricht mit mehr als 25 Stunden an 5 Tagen

nicht beschäftigt werden.

Grundsätzlich wird die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen als Arbeitszeit angerechnet. Sind Auszubildende aufgrund eines mehr als 5-stündigen Unterrichtes einmal in der Woche freizustellen, wird dieser Tag mit der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit angerechnet. Berufsschulwochen mit mehr als 25 Stunden Blockunterricht werden mit der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit angerechnet.

### Arbeitsauftrag 5

Während der Probezeit können beide Parteien ohne Einhaltung einer Frist und Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit können beide Parteien aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die fristlose Kündigung muss spätestens zwei Wochen nach Bekanntwerden des Grundes erfolgen. Hannah kann zudem mit einer Frist von vier Wochen kündigen,

- wenn sie die Berufsausbildung aufgeben will,
- wenn sie sich für einen anderen Beruf ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. (§ 22 BBiG)

### Arbeitsauftrag 6

Hannah und die Andreas Schneider Holzwerke KG können einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit stellen, wenn zu erwarten ist, dass der Auszubildende das Ausbildungziel in der gekürzten Zeit erreicht. Zudem kann Hannah nach Anhörung ihres Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule vor Ablauf der regulären Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Hannah kann die Ausbildung verlängern, wenn dies erforderlich ist, um das Ziel der Ausbildung zu erreichen. Der Antrag auf Verlängerung kann nur von Hannah selbst gestellt werden und kann z. B. bei längerer Krankheit sinnvoll sein. (§ 8 BBiG)

### Arbeitsauftrag 7

Hannah hat mit Bestehen der Abschlussprüfung ihr Ausbildungsverhältnis beendet. (§ 21 BBiG)

## Ergänzende Übungen

### Aufgabe

- a) Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht zulässig, da die Auszubildende sich bemüht hat, das Ziel der Ausbildung zu erreichen und die **Abschlussprüfung Teil 1** (statt Zwischenprüfung) zu bestehen. Sie hat keine arbeitsrechtlichen Pflichten verletzt.

- b) Herr Krämer den Auszubildenden  
c) Emilia versucht  
d) Auszubildende  
e) Emilia hat  
Dazu gehörte die  
f) Sie ist zu spät  
g) Leonies Vater  
gen (in dem sie  
somit auch  
h) Diebstahl  
und eine  
i) Ein Wechsel  
Wochen  
Beruf auf  
können  
j) Auszubildende  
geführte  
Krämer  
k) Kirsten fung, hi  
l) Erkanne  
ordnung  
Erkanne  
zeigen,  
Kammer  
m) Eine Kü  
einer Kü  
wechselt  
n) An einer  
o) Berufs  
Arbeits  
p) Eine B  
Berufs  
q) Die Sc  
r) Arbeit  
ummit  
s) Die Au  
sich m  
t) Marvi  
ginn in  
wäre

## Lernzettel

**Arbeitszeit**  
Da Nico eine  
eine Da  
feld Bü  
blematik  
andere  
Stunde

**Arbeitszeit**  
Bei Nic  
Sie dün  
Ausfüh  
Nicole  
hin dün

© Wes